

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Büro Stadtrat

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates

Beschluss-Nr.: 204-(VII.)/2021

Gegenstand der Vorlage:

Berufung sachkundiger Einwohner*innen in die beratenden Ausschüsse .

Gesetzliche Grundlage:

§ 49 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 47 Abs. 1, Satz 2 und 3 analog KVG LSA

Begründung:

In die beratenden Ausschüsse können durch den Stadtrat Einwohner*innen widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Diese sind ehrenamtlich tätig. In der Hauptsatzung § 7, Abs. 4 wurde festgelegt, dass für jeden beratenden Ausschuss 3 sachkundige Einwohner*innen mit beratender Stimme berufen werden.

Es könnten die CDU/FDP-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion Bürgerbewegung HDL in die 4 beratenden Ausschüsse jeweils 1 sachkundige/n Einwohner/in entsenden.

Gemäß § 49 (3) S. 3 KVG LSA stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest.

Der Stadtrat hat somit die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner in den jeweiligen Ausschüssen zu beschließen.

Die Verpflichtung bei **neuen** sachkundigen Einwohner erfolgt als Tagesordnungspunkt unmittelbar im Anschluss.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	23.09.2021	

Anlagen:

siehe Berechnungsblatt

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben nimmt zur Kenntnis, dass für nachstehende Ausschüsse folgende sachkundige Einwohner*innen bestimmt werden.

Wirtschafts- und Finanzausschuss:

.....
.....
.....

Bauausschuss:

.....
.....
.....

Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss:

.....
.....
.....

Ausschuss für ULFA

.....
.....
.....

i.V. Wendler
stellv. Bürgermeisterin